Vorlage der Stadt Speyer

Vorlagen-Nr.: 0327/2025

Abteilung: Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit:	☐ nein	☒ ja, bei	Produkt: 11450
Investitionskosten:	☒ nein	☐ ja	Betrag: ca. 30.000 € / Wahlgang
Drittmittel:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	☐ nein	☒ ja	Fundstelle: E 9
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:	-		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ältestenrat	10.06.2025	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.06.2025	öffentlich	abgesetzt
Stadtrat	04.09.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters 2026

Ausgangslage

Die Amtszeit von Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler endet mit Ablauf des 01.01.2027 durch Ablauf der Wahlzeit (Amtsantritt: 02.01.2019).

Laut § 53 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat die Wahl für den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle durch Ablauf der Amtszeit stattzufinden. Der Wahlkorridor umfasst demnach den Zeitraum vom 02.04.2026 bis zum 01.10.2026.

Da kein anderer Wahltermin innerhalb der Wahlfristen nach § 53 GemO liegt, legt die Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht der ADD Trier) den Termin für die Wahl und die evtl. erforderliche Stichwahl (≤ 21 Tage) entsprechend § 60 Abs. 2 KWG nach einem entsprechenden Vorschlag des Stadtrates fest.

Eine Kombination der Bürgermeisterwahl mit einer anderen Wahl entsprechend § 53 GemO ist leider nicht möglich. Eine entsprechende Anfrage der Stadtverwaltung hinsichtlich einer möglichen Ausnahmegenehmigung für ein Vorziehen der Oberbürgermeisterwahl auf den Termin der Landtagswahl am 22.03.2026 (2 Wochen vor dem frühesten Termin nach § 53 abs. 6 GemO) wurde seitens der Aufsichtsbehörde mangels rechtlicher Ermächtigungsgrundlage negativ beschieden (Anlage 1).

Nach der Beratung im Ältestenrat am 10.06.2025, bei dem mehrfach seitens der Stadtratsfraktionen eine erneute Initiative der Verwaltung bei der Kommunalaufsicht zur Vorverlegung des Wahltermins gefordert wurde, liegt nun ein abschließendes Schreiben des Präsidenten der ADD Trier vor, wonach eine Zusammenlegung von Landtagswahl und OB-Wahl aus rechtlichen Gründen definitiv ausscheidet.

Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters muss demnach in einer eigenen Wahl im Rahmen des o.g. Zeitrahmens stattfinden. Unter Berücksichtigung der Ferienzeiten 2026 schlägt die Verwaltung als **Wahltermin** vor:

© Stadtverwaltung Speyer, jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Zustimmung

Sonntag, 06.09.2026

Als Termin für eine etwaige **Stichwahl**, sollte keine der Bewerbungen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreichen, wird vorgeschlagen:

Sonntag, 20.09.2026

Nach § 53 Abs. 6 GemO hat die Ausschreibung der Stelle spätestens 69 Tage vor dem Wahltermin durch die Stadtverwaltung zu erfolgen.

Anlagen:

1. Schreiben der ADD Trier zur Kombination mit der Landtagswahl 2026 vom 23.04.2025.
2. Schreiben des Präsidenten der ADD Trier vom 30.06.2025

Hinweis:
Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (https://buergerinfo2.speyer.de); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (https://ratsinfo2.speyer.de) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.